

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

Planungsausschusssitzung am 09. Oktober 2014

### TOP 1 Vollzug der Naturschutzgesetze;

Erlass je einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich des Marktes Kösching

Anlagen: 1 Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 23.05.2014 in Abl.  
1 Übersichtsplan in Abl.  
1 Lageplan in Abl.

### Sachvortrag

Der Landkreis Eichstätt beabsichtigt auf Antrag des Marktes Kösching das Landschaftsschutzgebiet im Bereich des Sportgeländes südlich der Ortschaft Kasing auf ca. 0,46 ha aufzuheben. Als Ausgleich soll ca. 1km östlich davon das dort bestehende Landschaftsschutzgebiet mit bislang ackerbaulich genutzter Fläche (ca. 1,9 ha) erweitert werden.

Grundsätzlich sollen rechtsverbindliche Landschaftsschutzgebiete weiterhin gesichert werden (RP 10 B I 10.7 G). Die zur Herausnahme vorgesehene Fläche ist jedoch bereits entsprechend als Sportanlage genutzt, die zur Erweiterung vorgesehene Fläche ist dreimal so groß und könnte zu einer ökologischen Aufwertung führen.

Daher kann einer Herausnahme eines Bereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet mit gleichzeitiger Erweiterung an anderer Stelle aus Sicht der Regionalplanung grundsätzlich zugestimmt werden.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bei der Ausgestaltung der weiteren Nutzung des Sportgeländes südlich Kasing das dort weiterhin befindliche landschaftliche Vorbehaltsgebiet (RP 10 B I 8.3 Z) sowie dessen festgelegte Sicherungs- und Pflegemaßnahmen (RP 10 B I 8.4.1.3 G) zu beachten ist.

Beschlussvorschlag

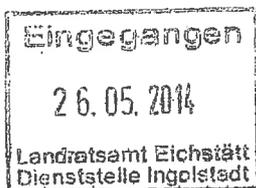
Gegen den Erlass je einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung und zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des Marktes Kösching werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Bei der weiteren Nutzung des Sportgeländes südlich von Kasing sind das dort weiterhin befindliche landschaftliche Vorbehaltsgebiet (RP 10 B I 8.3 Z) sowie dessen festgelegter Sicherungs- und Pflegemaßnahmen (RP 10 B I 8.4.1.3 G) zu beachten.

Ingolstadt, 08/09.2014  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt



Franz Kratzer



# Landratsamt Eichstätt

Naturschutz

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt

Planungsverband der Region 10  
im Hause

Sachbearbeiter: H. Hackenberg  
Zimmer Nr.: 132-R2  
Telefon: 08421/70-269  
Fax: 08421/70-222 oder 70-10269  
E-mail: [naturschutz@lra-ei.bayern.de](mailto:naturschutz@lra-ei.bayern.de)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen 45/1742

(Bitte bei Antwort angeben)

Eichstätt, 23.5.2014

## **Vollzug der Naturschutzgesetze; Erlass je einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung und zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich des Marktes Kösching**

Anlagen: 1 Schreiben des Antragstellers  
1 Übersichtslageplan  
1 Lageplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Kösching stellte mit Schreiben vom 31.3.2014 Antrag auf teilweise Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des Sportplatzes in der Ortschaft Kasing.

Der Antrag der Gemeinde ist bedingt durch einen Bauantrag auf Errichtung eines Jugendtreffs. Dieser setzt einen Bebauungsplan voraus und dieser wiederum die Aufhebung des Schutzgebiets.

Bei der herauszunehmenden Fläche handelt es sich im Wesentlichen um den Übungsplatz des Sportgeländes Kasing, sie umfasst ca. 0,46 ha. Die Fläche ist teilweise mit Gehölzen eingefasst.

Als Ausgleich für die Aufhebung von Landschaftsschutzgebiet bietet der Markt Kösching ebenfalls im Bereich Kasing eine Erweiterung des Schutzgebiets im Umfang von 1,90 ha an. Diese Fläche ist derzeit als Acker genutzt.

Qualitativ ist die aufzuhebende Fläche als etwas hochwertiger einzuschätzen als die unter Schutz zu stellende Fläche. Andererseits entbehrt aber auch der Fußballübungsplatz jeglicher biologischen Wertigkeit.

### **Hausanschrift**

Residenzplatz 1 u. 2 Tel: 08421/70-0  
85072 Eichstätt Fax: 08421/70-222

### **Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr, Do. auch 14.00 - 16.30 Uhr;

Öffentliche Verkehrsmittel: DB und Busse: Haltestelle Bahnhof Eichstätt-Stadt Stadtbuslinie: Haltestelle Residenzplatz

### **Internet**

<http://www.landkreis-eichstaett.de>  
e-mail: [poststelle@lra-ei.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ei.bayern.de)

### **Konten:**

Spk Eichstätt Kto.Nr. 6 304 (BLZ 721 513 40)  
Spk Ingolstadt Kto.Nr. 13 409 (BLZ 721 500 00)

Als betroffene Fachstelle erhält der Planungsverband der Region 10 Gelegenheit, zu der beantragten Aufhebung und ersatzweisen Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets Stellung zu nehmen.

Über den Erlass der Verordnung haben letztlich der Kreisausschuss und der Kreistag des Landkreises Eichstätt zu entscheiden.

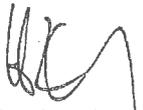
Sollten Sie sich im Verfahren äußern wollen, wären wir hierfür bis spätestens

**20.6.2014**

dankbar.

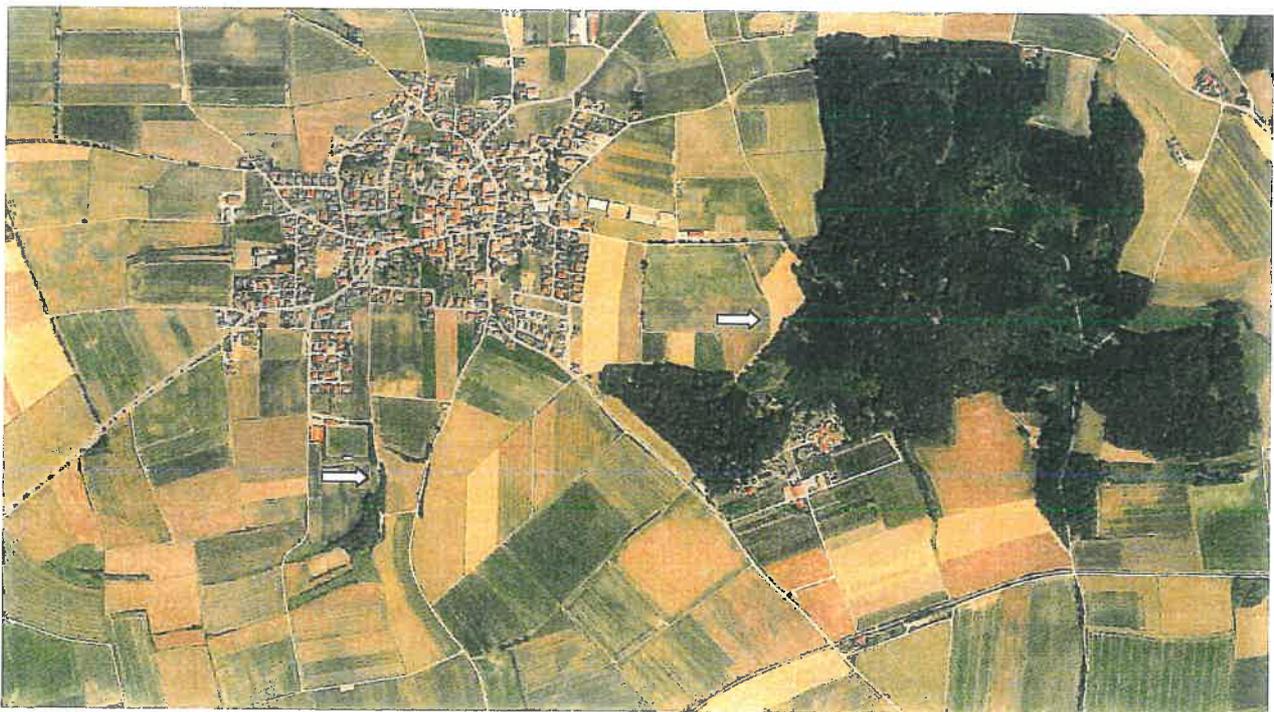
Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

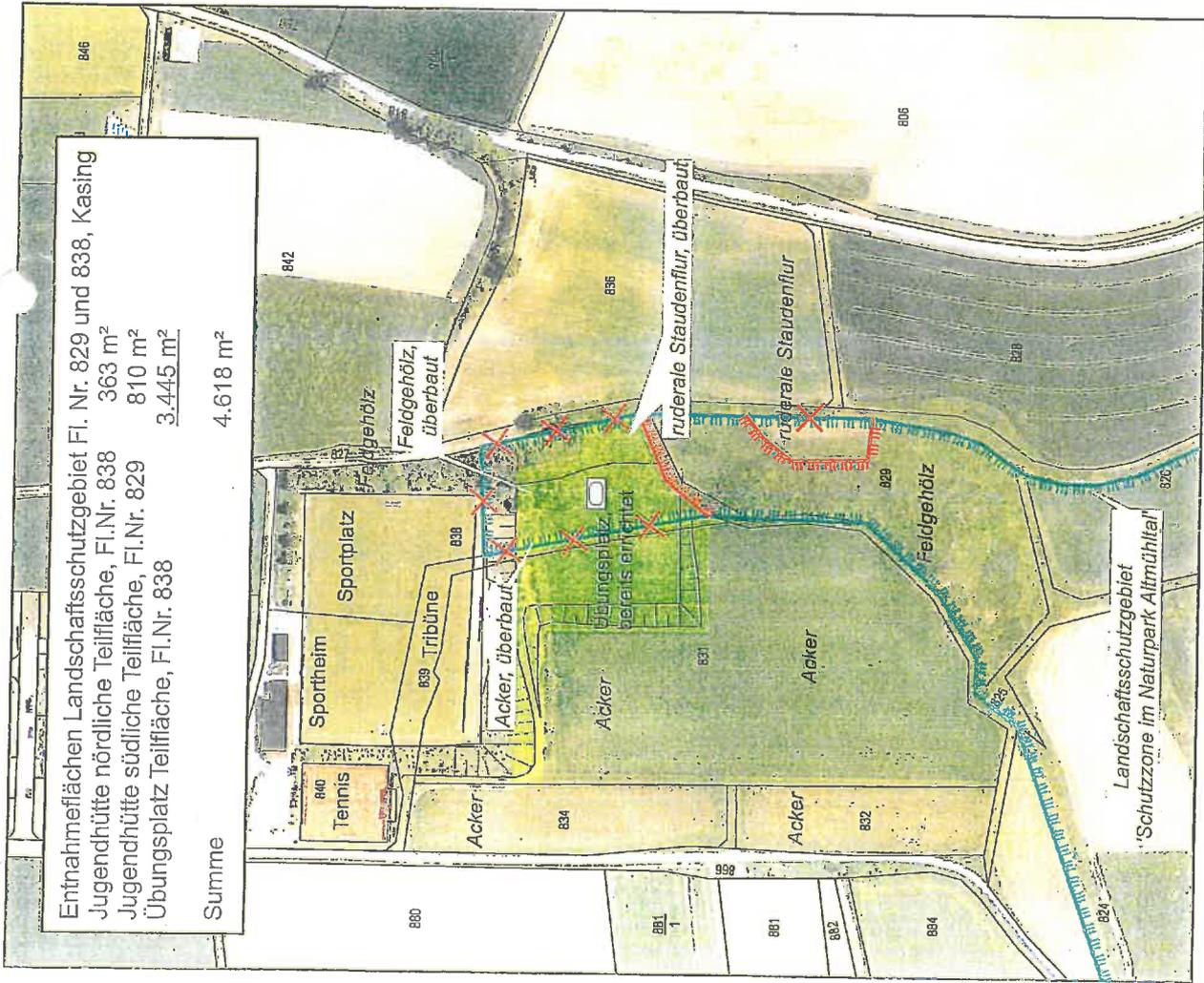
Mit freundlichen Grüßen



Hackenberg

### Übersichtslageplan 1:10.000





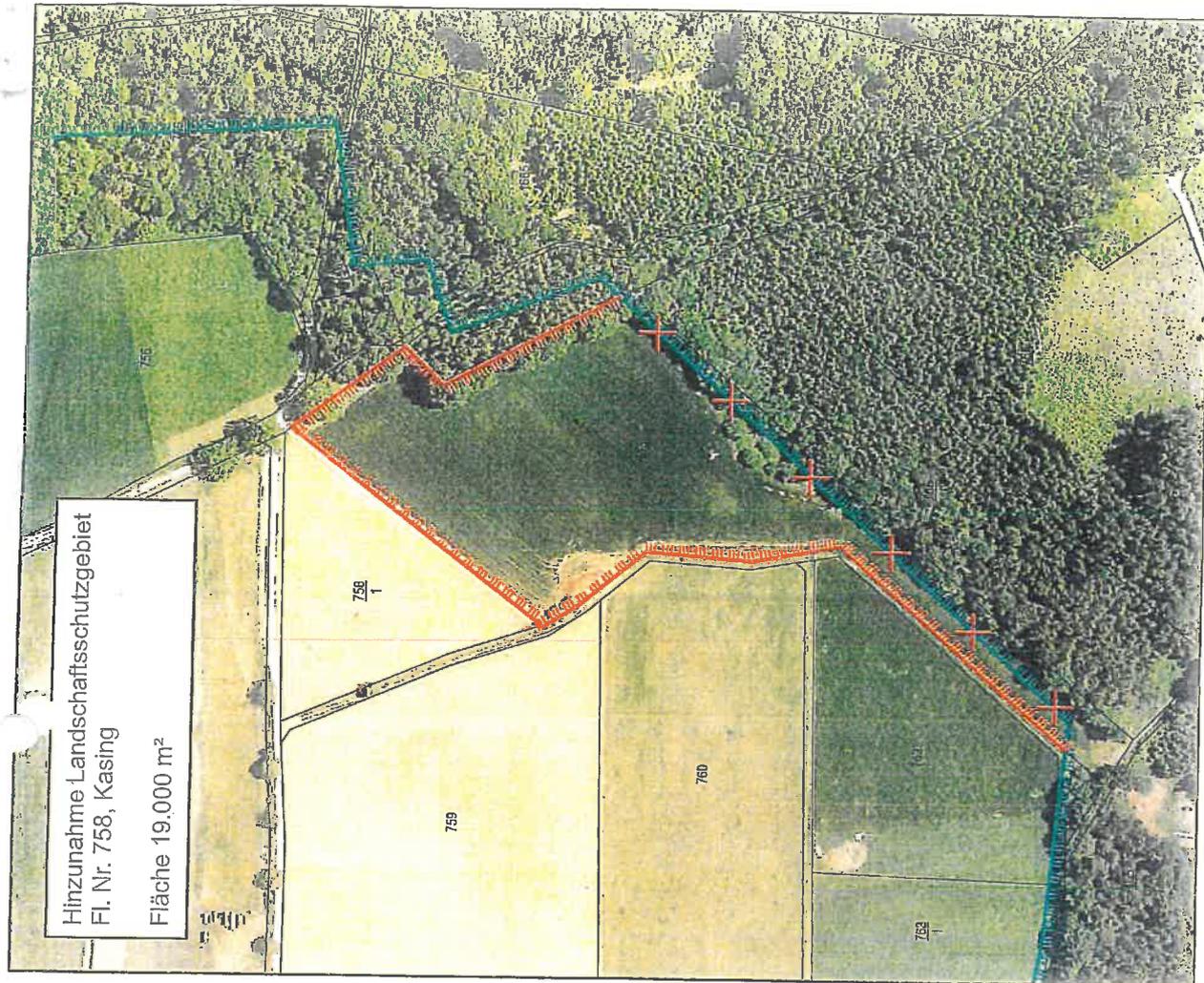
Entnahmeflächen Landschaftsschutzgebiet Fl. Nr. 829 und 838, Kasing	363 m <sup>2</sup>
Jugendhütte nördliche Teilfläche, Fl.Nr. 838	810 m <sup>2</sup>
Jugendhütte südliche Teilfläche, Fl.Nr. 829	3.445 m <sup>2</sup>
Übungsplatz Teilfläche, Fl.Nr. 838	4.618 m <sup>2</sup>
<b>Summe</b>	<b>4.618 m<sup>2</sup></b>

Markt Kösching

gezeichnet: Semmler  
 bearbeitet: Rieder, Reff  
 Datum: 24.02.2014  
 Plan-Nr.: A113-1\_108

Entnahme von Teilflächen aus dem LSG  
 "Schutzzone des Naturparks Altmühltal"

Luftbildplan Jugendhütten am Neuberg  
 M 1:3.000



Hinzunahme Landschaftsschutzgebiet  
 Fl. Nr. 758, Kasing  
 Fläche 19.000 m<sup>2</sup>

Wolfgang Weinzierl  
 Landschaftsarchitekten GmbH  
 Perlestraße 10 • 85051 Ingolstadt  
 Tel.: 0941 95841-0 • Fax: 0941 95841-25  
 E-Mail: info@weinzierl-ia.de

**WOLFGANG  
 WEINZIERL  
 LANDSCHAFTS-  
 ARCHITEKTEN**

L:\A113-1\_Okokonto (Kösching\Zeichnung\108\_Luftbildplan Jugendhütten am Neuberg.mxd